



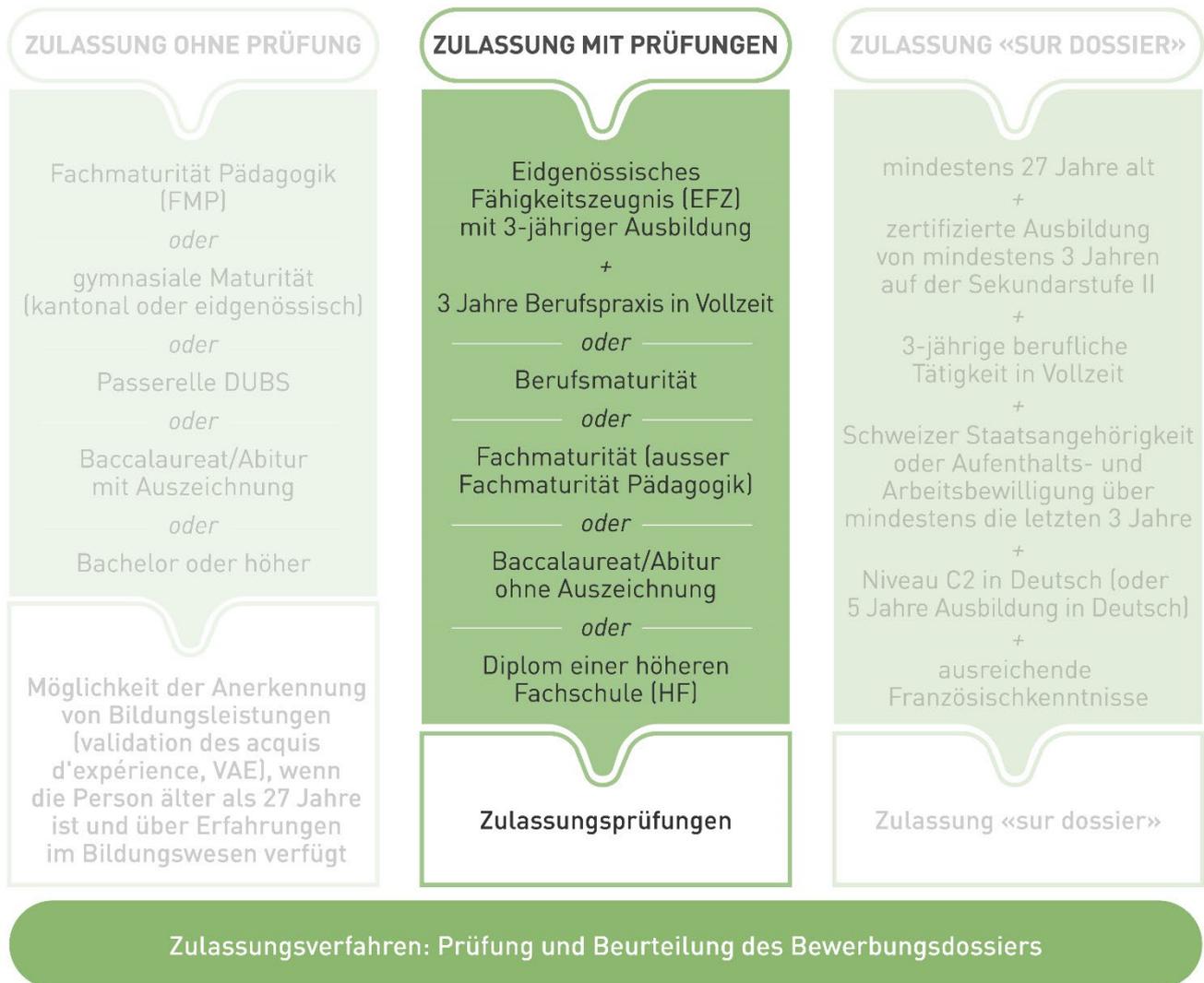
Bachelor of Arts in Primary Education und Lehrdiplom für die Primarstufe

**Leitfaden für Kandidatinnen und Kandidaten –
Aufnahmeverfahren mit Zulassungsprüfung**

Leitfaden für Kandidatinnen und Kandidaten

1. Zulassungsbedingungen

Kandidatinnen und Kandidaten, die einen der folgenden Titel erwerben oder bereits erworben haben, können sich für den Studiengang Bachelor Primarstufe via Aufnahmeverfahren mit Zulassungsprüfung anmelden:



Der Termin, bis zu dem einer dieser Titel erworben und vorgelegt sowie die oben genannten Voraussetzungen erfüllt werden müssen, ist der **31. Juli**.

Im Aufnahmeverfahren mit Zulassungsprüfung müssen die Kandidatinnen und Kandidaten verschiedene Zulassungsprüfungen (vgl. Details weiter unten) absolvieren, um ihre Anmeldung für den Studiengang Bachelor Primarstufe abzuschliessen.

Hinweis: Erforderliches Sprachniveau für nicht deutsch- oder französischsprachige Kandidatinnen und Kandidaten

Nicht deutsch- oder französischsprachige Kandidatinnen und Kandidaten müssen je nach angestrebtem Studiengang nachweisen, dass sie die Unterrichtssprache auf dem Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) beherrschen. Für die Einschreibung in den zweisprachigen Studiengang für Primarstufe kann das Niveau C1 in einer der beiden Sprachen akzeptiert werden. Diese Voraussetzung gewährleistet

Leitfaden für Kandidatinnen und Kandidaten

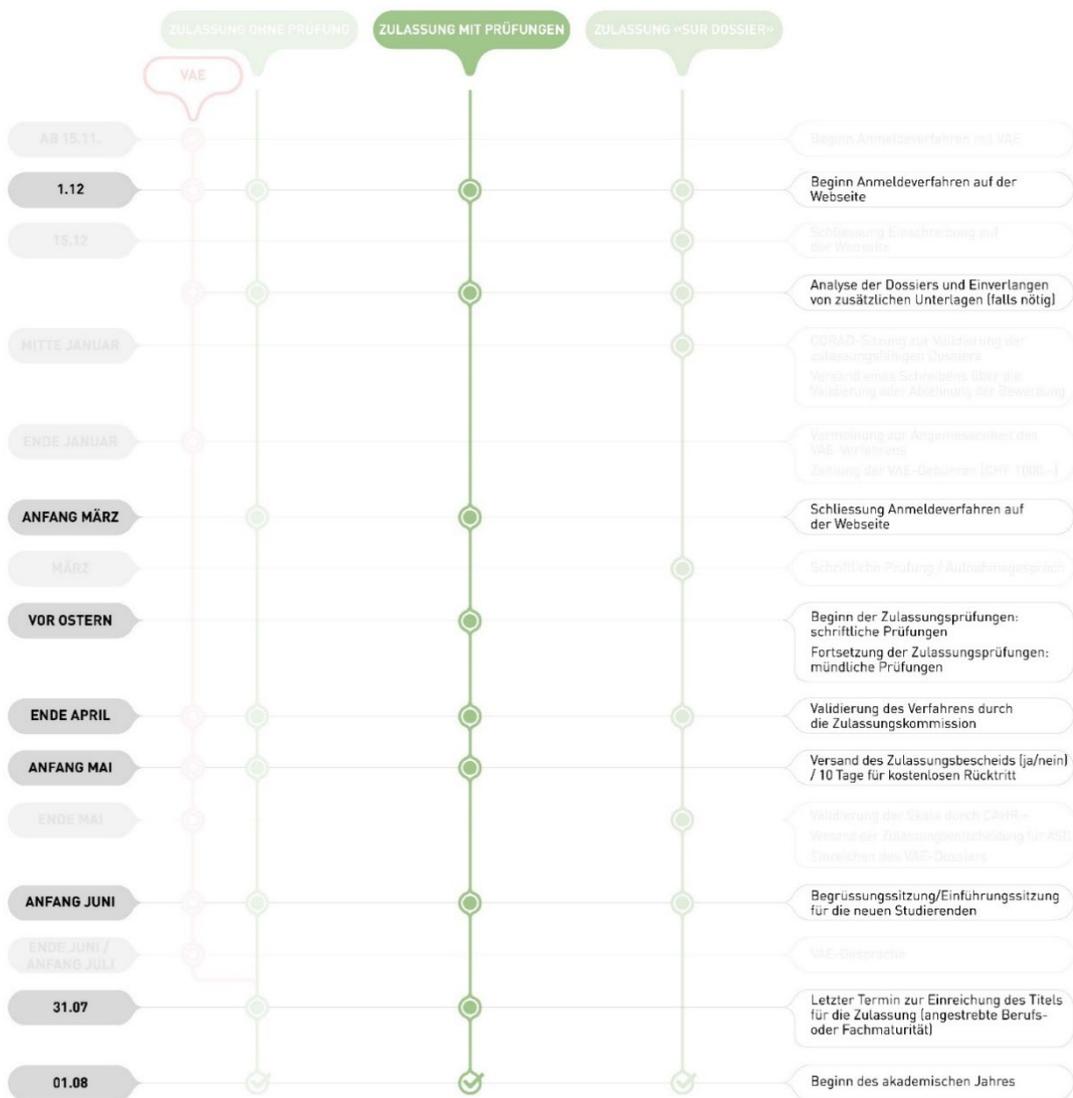
eine erfolgreiche Integration und ein gutes Verständnis der Lehrinhalte. Weitere Informationen finden Sie in den FAQ auf der [Website des Studiengangs](#) oder können bei der Studienberatung eingeholt werden. Die Kontaktdaten der Studienberatung sind unter „[Kontakte](#)“ zu finden.

2. Anmeldung

Die Kandidatinnen und Kandidaten füllen das [Online-Anmeldeformular](#) aus, das auf der Website der PH-VS bereitgestellt wird, und wählen dabei das Aufnahmeverfahren mit Zulassungsprüfungen aus.

Die Anmeldefrist ist auf der [Webseite der PH-VS](#) angegeben.

3. Zulassungsverfahren



Das Zulassungsverfahren besteht aus mehreren Schritten:

1. Online-Anmeldung und Zahlung der Anmeldegebühr für das Zulassungsverfahren
2. Überprüfung der Gültigkeit des erworbenen oder angestrebten Abschlusses / der erworbenen oder angestrebten Abschlüsse

Leitfaden für Kandidatinnen und Kandidaten

3. Prüfung und Beurteilung des Dossiers
4. Absolvieren der Prüfungen
5. Validierung des Verfahrens durch die Zulassungskommission

Der Zulassungsantrag über das Anmeldeformular erfordert die Zahlung der Anmeldegebühr von CHF 200.- für das Zulassungsverfahren. Sobald das Formular abgesendet wurde, gilt die Anmeldung als endgültig, und die Gebühr muss ebenfalls bezahlt werden. Nach Erhalt der Zahlung wird der Antrag auf Zulassung geprüft. Die Gebühr wird – auch bei einer Annullierung der Anmeldung – nicht zurückerstattet. ([Art. 2 RGeb-PHVS](#)).

Die Bewerberinnen und Bewerber für das Zulassungsverfahren mit Prüfungen müssen zudem eine Gebühr von CHF 200.- für die Organisation und Abnahme der Prüfungen sowie für die Bearbeitung der Bewerbungen entrichten. Die Kosten werden bei der Anmeldung zusätzlich zu den üblichen Anmeldegebühren erhoben. Sie können nicht zurückerstattet werden.

3.1 Annullierung

Bitte beachten Sie, dass eine Annullierung der Anmeldung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Zulassungsbestätigung mitgeteilt werden muss. Nach Ablauf dieser Frist sind die Semestergebühren gemäss dem Reglement über Gebühren und finanzielle Beiträge an der PH-VS zu zahlen ([Art. 3 Abs. 12 RGeb-PHVS vom 6.7.2020, Stand 1.8.2020](#)).

4. Zulassungsprüfungen

4.1 Ziele

Die Zulassungsprüfungen verfolgen zwei Ziele:

- Festzustellen, ob die Kandidatinnen und Kandidaten über die notwendigen fachlichen Voraussetzungen verfügen, auf denen die Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule, insbesondere die Didaktikausbildung, aufbauen kann.
- Persönliche Standortbestimmung.

4.2 Teil-Äquivalenz für Prüfungsfächer

Gemäss der Vereinbarung der Mitglieder der Kammer PH von swissuniversities über die gegenseitige Anerkennung der Ergänzungsprüfung für die Zulassung zur Ausbildung Bachelor Primarstufe (Zyklus 1 und 2) (Äquivalenzbestätigung FMP) vom 30. Mai 2024 können Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsmaturität oder einer Fachmaturität (ohne pädagogische Ausrichtung), je nach Ausrichtung ihrer Maturität, von der Anrechnung bestimmter Teile ihrer Berufs- oder Fachmaturitätsprüfung profitieren. Die Kandidatinnen und Kandidaten, die von dieser Massnahme betroffen sind, werden nach Überprüfung ihres Zulassungsdossiers von der Studienberaterin persönlich informiert und einer verkürzten Prüfung unterzogen.

Kandidatinnen und Kandidaten mit einem von der PH anerkannten Französischzertifikat der Stufe B2 (aufgelistet in den FAQ auf der [Website des Studiengangs](#)) müssen die Französischprüfungen nicht absolvieren.

4.3 Prüfungsbereiche

Die zu prüfenden Bereiche sind wie folgt:

- a. Erstsprache, Unterrichtssprache
- b. Zweite Landessprache
- c. Mathematik und Naturwissenschaften
- d. Geistes- und Sozialwissenschaften

Leitfaden für Kandidatinnen und Kandidaten

Sobald Ihre Anmeldung zur Zulassung bestätigt ist, können weitere Informationen über den Inhalt und die Form der Prüfungen beim Studienberater des Bachelor-Studiengangs Primarstufe unter der Adresse zulassung-primarstufe@phvs.ch eingeholt werden.

4.4 Bewertungsmodalitäten

Für jeden geprüften Bereich:

- > Die Durchschnittsnote aus der mündlichen und der schriftlichen Prüfung muss mindestens 4 betragen.
- > Die Durchschnittsnote wird auf den nächsten halben Punkt aufgerundet (zum Beispiel: 3,75 = 4; 4,25 = 4,5).
- > Bei einer Note unter 3 in einem der beiden Prüfungsteile gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Jeder Bereich muss erfolgreich bestanden werden.

Einige Noten aus der vorherigen Ausbildung können anerkannt und übernommen werden. Zudem können bestimmte Bereiche durch eine Befreiung anerkannt werden, wenn sie aufgrund des bisherigen Werdegangs automatisch validiert werden.

Diese Kriterien gelten für alle Kandidatinnen und Kandidaten, d.h. auch für jene, welche die Zulassungsprüfungen oder einen Teil davon wiederholen.

4.5 Prüfungsorte

Die schriftlichen und mündlichen Zulassungsprüfungen für die deutschsprachigen Kandidatinnen und Kandidaten finden an der Pädagogischen Hochschule in Brig statt.

4.6 Online-Fragesessions

Nach Ablauf der Anmeldefrist und kurz vor den Prüfungen findet eine Online-Sitzung pro Fachbereich statt, in der die Kandidatinnen und Kandidaten die Expertinnen und Experten treffen und Fragen stellen können. Diese Sitzung ist fakultativ.

4.7 Prüfungsdaten

Schriftliche Prüfungen:

Die schriftlichen Prüfungen finden zwei Wochen vor Ostern statt.

Mündliche Prüfungen:

Die mündlichen Prüfungen finden eine Woche vor Ostern statt. Die genauen Daten und Zeiten werden den Kandidatinnen und Kandidaten rechtzeitig mitgeteilt. Diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten, die zwei Wochen vor Beginn der Prüfungen noch keine Nachricht von der PH-VS erhalten haben, werden gebeten, sich telefonisch mit dem Sekretariat in Verbindung zu setzen (027 552 41 00).

4.8 Abwesenheit bei Prüfungen

Wer nicht an allen Prüfungen teilnimmt und/oder bei einer oder mehreren Prüfungen unentschuldigt fehlt, wird nicht an der PH-VS aufgenommen.

4.9 Ergebnisse

Alle Kandidatinnen und Kandidaten werden persönlich über das Ergebnis der Zulassung informiert.

4.10 Wiederholung der Prüfungen

Leitfaden für Kandidatinnen und Kandidaten

Kandidatinnen und Kandidaten, die die Prüfung beim ersten Versuch nicht bestanden haben, können diese im folgenden Jahr oder zwei Jahre später wiederholen. Wiederholt werden nur die nicht bestandenen Prüfungsteile.

4.11 Zulassungsverfahren

Nach bestandener Aufnahmeprüfung fällt die Aufnahmekommission den definitiven Entscheid über die Zulassung.

5. Checkliste: Dokumente für die Anmeldung

Aufnahmeverfahren mit Zulassungsprüfung

- Motivationsschreiben**
Ausführlicher Beschreibung der Motivation der Kandidatin oder des Kandidaten*
- Vollständiger Lebenslauf***
Wenn EFZ + 3 Jahre Praxiserfahrung: vollständiger Lebenslauf, aus dem die Dauer der Berufserfahrung hervorgeht, die einem kumulativen Umfang von mindestens 3 Jahren Vollzeit oder einem gleichwertigen Umfang entsprechen muss. Ausbildungs- und Praktikumstätigkeiten werden nicht berücksichtigt*
- Kopie Identitätskarte oder Reisepass***
- Kopien der bisher oder derzeit erworbenen Titel**
(Berufsmaturität, Fachmaturität, HF-Diplom etc.)*
- Kopien von Arbeitsbescheinigungen/-zertifikaten***
- Kopie des anerkannten Zertifikats über das Niveau B2 in Französisch**
- Kopie des anerkannten Zertifikats über das Niveau B2 in Englisch**

* Die mit einem Sternchen gekennzeichneten Dokumente müssen Ihrer Anmeldung beiliegen. Sie sind zwingend vorzulegen.

6. Kontakt

Pädagogische Hochschule Wallis

Alte Simplonstrasse 33

3900 Brig

T +41 27 552 41 00

zulassung-primarstufe@phvs.ch

<https://phvs.ch/>





Pädagogische Hochschule Wallis
Alte Simplonstrasse 33
3900 Brig

T +41 27 552 41 00
brig@phvs.ch

www.hepvs.ch | www.phvs.ch